

<i>Betreff</i> Förderantrag aus dem Bundesprogramm "Stadt und Land" zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 08.01.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 23.01.2024	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Verfasser: Gemeindevertreterin Dagmar Lorenz

Die Gemeinde Steinbergkirche ist eine der 42 Gemeinden der Klimaschutzregion Flensburg und setzt bereits seit einigen Jahren Maßnahmen zum Klimaschutz u.a. durch Stärkung des Radverkehrs um. Dadurch unterstützt sie die sowohl von der Landes- als auch Bundespolitik mehrfach energisch geforderte Verkehrswende weg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) hin zum klimafreundlichen Radverkehr. Dennoch gibt es im Gemeindegebiet noch zahlreiche Möglichkeiten, die Infrastruktur für sicheren und attraktiven Radverkehr zu verbessern.

Aus dem Programm „Stadt und Land“ stehen nun bis 2026 weitere finanzielle Mittel zur Optimierung der Infrastruktur für den Radverkehr zur Verfügung. Gefördert werden u.a. Mobilitätsstationen, Lückenschluss im Radwegenetz und Fahrradstraßen. Voraussetzung für eine Förderung ist ein Radwegekonzept. Das kreisweite Radwegekonzept für Schleswig-Flensburg liegt seit Dez. 2022 vor und damit sind die Voraussetzungen zur Antragstellung gegeben. Im Mai 2023 wurde aus der AG Energie und Klima eine AG „Fahrradinfrastrukturförderung“ damit beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag vorzubereiten. Mitglieder sind Dagmar Lorenz, Jürgen Becker, Christiane Pareike und Peter Christian Carstensen. Diese AG hat einen Maßnahmenkatalog mit insgesamt 8 Maßnahmen erarbeitet und diese im Infrastruktur- und Umweltausschuss am 21.08.2023 vorgestellt (s. Protokoll).

Zu den geplanten Maßnahmen wurde durch das Büro Haase & Reimer eine Kostenschätzung eingeholt. Diese betragen rund 500.000 €. Die Förderquote beträgt 75%.

Es wurde außerdem eine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde Schleswig- Flensburg eingeholt. Sämtliche Maßnahmen die auf eine Verkehrsberuhigung zielen, wie z.B. Tempo 30, Fahrradstreifen und sichere Querungen über die B 199 wurden abgelehnt.

Einige der vorgesehenen Maßnahmen sind auch Bestandteil in der Städtebauförderung. Nach bilateraler Beratung mit BM Jürgen Schiewer am 20.12.2023 wurden nun folgende Maßnahmen für den Antrag „Stadt und Land“ festgelegt:

Maßnahme 5: Fahrradstraße Groß Quern – Kreisel Holmlück (ist auch im Städtebaukonzept enthalten)

Maßnahme 6: Mobilitätsstation „ZOB“ Steinbergkirche Am Wasserwerk (überdachte Abstellanlagen, E-Bike Ladestation, Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Standort für Car- und Bikesharing, Infopoint)

Maßnahme 8: Ausbau von 3 Gemeindewegen zu Fahrradwegen (Lückenschluss)

Maßnahme 9 (Neu): Überdachte zeitgemäße Abstellanlagen für Schule und Kita (auch für Anhänger, Lastenräder und Roller) sowie eine befahrbare Zuwegung von der Straße Hattlundmoor.

Finanzielle Auswirkungen:

125.000,-€ Eigenanteil in 2024-2026 (diese Kosten werden anteilig im Städtebauprogramm eingespart)

Folgekosten für die Unterhaltung und Pflege der baulichen Anlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche stellt den Förderantrag aus dem Programm „Stadt und Land“ mit den o.a. Maßnahmen über die Klimaschutzregion Flensburg.

Anlagen:

- 1) PPP Vorstellung der Maßnahmen
- 2) Kostenschätzung Haase und Reimers
- 3) Stellungnahme Straßenverkehrsbehörde

Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in Steinbergkirche

Vorbereitung eines Förderantrages aus dem
Bundes-Programm „Stadt und Land“

Unter AG des Infrastruktur- und Umweltausschuss
„Fahrradinfrastruktur Förderung“

Dagmar Lorenz, Jürgen Becker, Christiane Pareike, Peter C. Carstensen

Grundlagen

- Nationaler Radverkehrsplan 3.0 (2021)
- Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 (
 - Ziel: 30% Alltagswege mit dem Rad zurücklegen
 - Vision Zero – Reduzierung der Verletzten/Getöteten
 - Aktuell ist das landesweite Radverkehrsnetz in der Fortschreibung
- Radwegekonzept Kreis Schleswig-Flensburg (2022)
 - Prioritätenliste der Maßnahmen
- Zur Umsetzung werden finanzielle Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt



„Ab aufs Rad im echten Norden“

Radstrategie Schleswig-Holstein 2030

Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr (BMDV)

- Aus dem Programm „Stadt und Land“ stehen Fördergelder zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur zur Verfügung - Ausdrücklich auch für den ländlichen Raum
- Verlängert bis 2028 und Aufstockung um weitere 805 Millionen Euro



Hintergrund und aktueller Stand

Zur Antragstellung notwendig ist ein Radwegekonzept.

Dieses Konzept liegt seit November 2022 für den Kreis Schleswig-Flensburg vor. Im Radwegekonzept Schleswig-Flensburg sind auf dem Gebiet der Gemeinde Steinbergkirche Straßen, Radwege, Gefahrenpunkte und eine Mobilitätsstation für Maßnahmen vorgestellt und priorisiert worden. Zuständig für die Umsetzung sind die Gemeinden. Für die Priorisierungsstufe 1 hat der Kreis Finanzmittel eingeplant.

Aus diesen Punkten aus dem RWK, Punkten die in den letzten 5 Jahren in der Gemeindevertretung behandelt wurden und weiteren eigenen Punkten (z.B. von den Zebras) hat die AG Radinfrastruktur zunächst diese Maßnahmen erarbeitet.

Weiteres Vorgehen:

1. Abstimmung Klimaschutzregion Schleswig-Flensburg (KSR SI-FI) ist erfolgt
2. Abstimmung mit dem Kreis SI-FI - Regionalentwicklung und Energiewende ist erfolgt
3. Kostenschätzung ist beim Büro Haase& Reimer angefragt, liegt vor
4. Stellungnahme beim Kreis Straßenverkehrsbehörde ist angefragt
5. Wenn 3 + 4 vorliegen wird der Förderantrag zusammen mit der KSR-SI-FI gestellt

8 Maßnahmen sind vorgesehen

1. Maßnahme L248 durch Steinbergkirche Innerorts (Gintofter Str – Westerholmer Str.)
2. Maßnahme Dingholz ca. 400 m (L21)
3. Maßnahme Küstenstrasse (K99) Mühlendamm-Neukirchen
4. Maßnahme Unfallschwerpunkte entlang B199 (Nübelfeld, Hattlund, Steinbergkirche)
5. Fahrradstraße oder Fahrradzone von Groß-Quern nach Steinbergkirche Grundschule
6. Mobilitätsstation Steinbergkirche ZOB
7. Kreisel Holmlück
8. Ausbau von 3 weiteren Radwegelücken im Gemeindegebiet



1. Maßnahme L248 durch Steinbergkirche Innerorts (Gintofter Str - Westerholmer Str.)

- gestrichelte Linien Fahrradspur (wie in Flensburg) als Interimsmaßnahme bis Umbauplanung realisiert ist
- Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h
- Kreuzung L248/B99 Ampelschaltung überarbeiten (die Ampel reagiert nicht auf Fahrräder), eindeutige Fahrbahnmarkierungen für Radfahrer

Anmerkung zur Ampelkreuzung: Fahrbahnmarkierungen über die Gintofter Straße und die Westerholmer Straße sind bereits in der konkreten Umsetzungsplanung. Der Anlass war ein schwerer Fahrrad Unfall im August 2022 an der Einfahrt zum Einkaufszentrum.

1. Maßnahme L248 durch Steinbergkirche Innerorts (Gintofter Str - Westerholmer Str.)

Begründung:

- Schulweg für Schüler der Grundschule und der Sekundarschule (Radweg nach Sterup), sowie Alltagsroute, außerdem relevant für Tourismus (RWK1)
- Die Gintofter Str. wird von Trauergesellschaften bei Beerdigungen gekreuzt
- Die Westerholmer Str. wird von Senioren der Wohnanlage auf dem Weg zur Apotheke gekreuzt
- In diesem Bereich ist es bereits zu Unfällen mit Schwerverletzten gekommen(RWK)
- Die L 248 in diesem Bereich ist im Radverkehrskonzept Kreis SI-FI (RWK) mit der Priorität „Hoch“ eingestuft für die Kategorie „Lückenschluß“
- Die L248 Gintofter Str./Westerholmer Str. war in den letzten 5 Jahren regelmäßig Thema in der Gemeindevertretung GV und den Ausschüssen. Einwohner forderten mehr Sicherheit auf dieser Straße. Der GV hat Beschlüsse gefasst zu Tempolimit, Lärmgutachten, Radwegelückenschluss und Beschilderung – die alle bislang nicht umgesetzt wurden.

Maßnahme Dingholz ca. 400 m (L21) mit Popup Radweg

- Tempolimit zwischen den beiden engen Kurven
- gestrichelte Linien mit Fahrrad-Piktogrammen als Interimslösung
- rote Fahrbahnmarkierungen „Fahrrad“ am Ende bzw. Start des Radweges
- langfristig: Radweg auch auf der L21

Begründung:

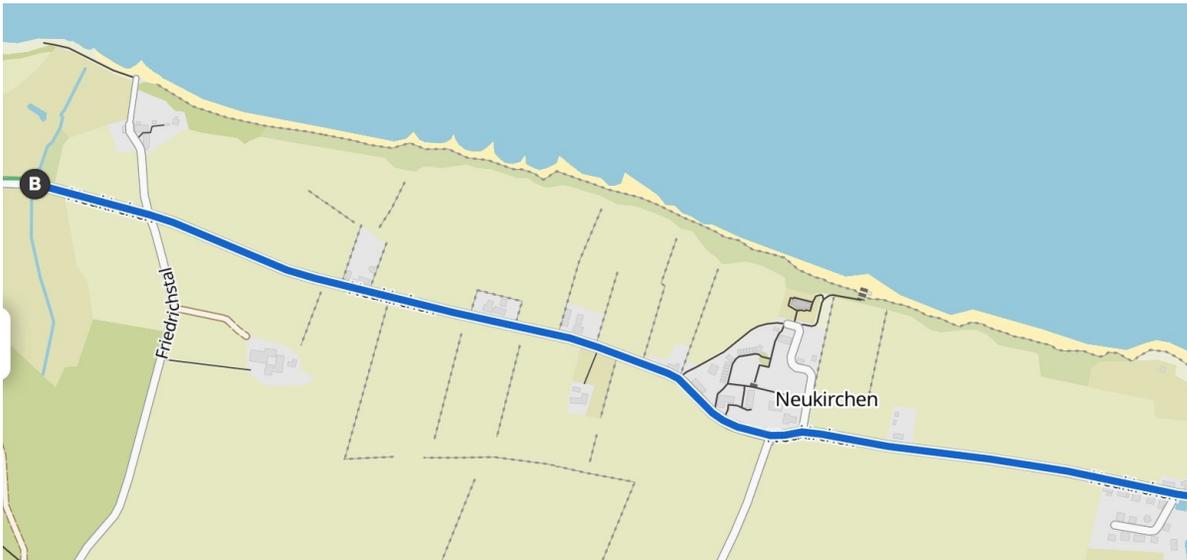


- + • Alltagsroute. 1.Ordnung (Anbindung an Bhf Sörup) (RWK)
- • Schulweg für Schüler der Sekundarstufe (RWK)
- Sehr gefährliche und unübersichtliche Gesamtsituation
- Die L 21 Lücke im Radweg Dingholz K 100 - und K 102 war in den letzten 5 Jahren regelmäßig Thema in der GV und den Ausschüssen. Einwohner forderten mehr Sicherheit auf dieser Straße. Der GV hat Beschlüsse gefasst zu Tempolimit.

3. Maßnahme Küstenstraße (K99) Mühlendamm-Neukirchen

- Interim Geschwindigkeits-Begrenzung 60 km/h
- Beschilderung und Fahrbahnmarkierung am Radweg Ende
- Planungsabstimmung mit Kreis zum Radwegeneubau

Begründung:



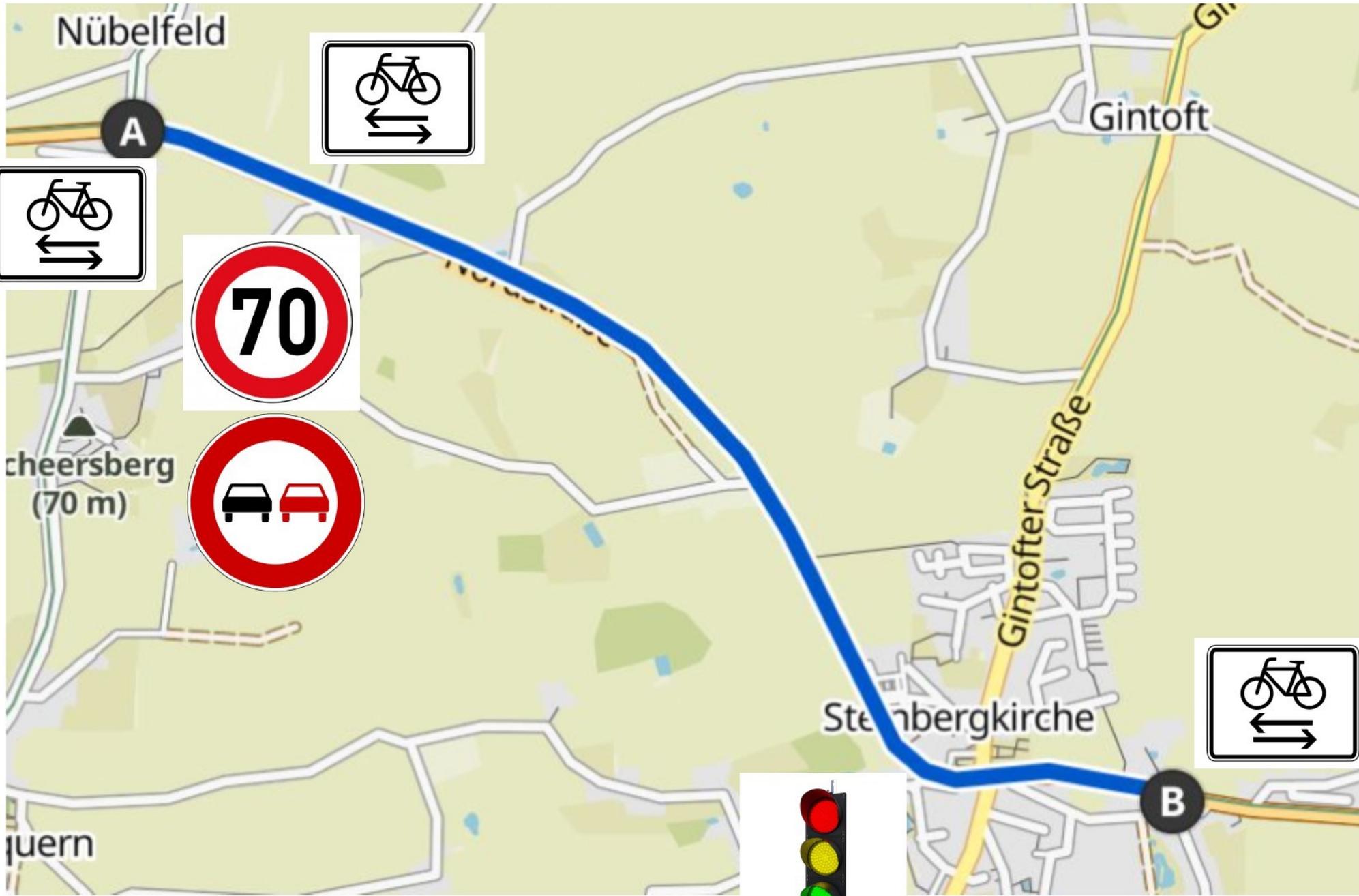
- Unfallschwerpunkt am Radwegende aus Richtung Dollerupholz (RWK)
- Tourismus - Ostseeküstenradweg! (RWK)
- War Thema in der GV, 2021 wurde ein Tempolimit beschlossen

4. Maßnahmen Unfallschwerpunkte entlang B199 (Nübelfeld, Hattlund, Steinbergkirche)

- Tempolimit, Überholverbot und Durchgezogene Linie auf der B199 in Hattlund
- Zusatzbeschilderung (Schule/Kinder/Fahrräder) ergänzen
- Bedarfsampel in Steinbergkirche

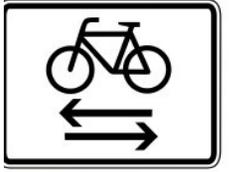
Begründung:

- Unfälle mit Schwerverletzten (RWK)
- B 199 Hattlund: kein Tempolimit, kein Überholverbot, leichte Kuppe vor der Einfahrt Hattlund erschwert die Sicht, gefährliche Gesamtsituation
- Dänische Schule und Kita, die Kinder aus Roikier, Kalleby, etc. müssen die B 199 queren
- B 199 Steinbergkirche/Holmlück: Einkaufszentrum auf der einen Seite, Schule, Kita, Seniorenwohnanlage, Amtsgebäude auf der anderen Seite – Alle müssen die Straße überqueren
- Geschwindigkeitsmessung liegen vor – Ergebnis: häufige Tempoüberschreitungen
- 2019 Unterschriftenliste mit ca. 500 Unterschriften: Forderung nach Bedarfsampel
- Beschluss in der GV 26.11.2019: Beantragung einer Bedarfsampel



Nübbelfeld

A



Scheersberg
(70 m)

Gintoft

Gintofter Straße

Steinbergkirche



B

quern



5. Fahrradstraße oder Fahrradzone von Groß-Quern bis Steinbergkirche Grundschule

- Ausweisung als Fahrradstraße – Anlieger frei
- Fahrbahnmarkierung, Beschilderung
- Öffentliche Aktionen dazu

Begründung:

- Grundschulweg (RWK)
- Keine Anlieger im oberen Teil, 30 Zone bis Ortsschild Hattlund Moor
- Kurvige, unübersichtliche und sehr enge Straße erfordert ohnehin langsames Fahren



6. Mobilitätsstation Steinbergkirche ZOB

Maßnahmen:

- Haltestellen Infotafel
- Aufnahme in digitale Mobilitäts Apps für Radler, Touristen usw.
- Überdachte Fahrradstellanlage
- Attraktive Sitzgelegenheit
- Öffentlicher Trinkwasserspender (in Kooperation mit dem Wasserwerk, Maßnahme zur Klimaanpassung/Hitzeschutz in Kommunen)
- Ladestation
- Eventuell Hinweis nächstes öffentliches WC (falls vorhanden)

Begründung:

- Mobilitätsstation (RWK)
- Ergänzung der vorhandenen Stellanlagen, Fahrrad-Servicestation und Fahrradboxen
- Knotenpunkt verschiedener Alltags-, Schul- und Tourismuswege
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Ortszentrum
- Ist auch als Maßnahme der Städtebauförderung beschrieben (allerdings ist die Umsetzung hier nicht absehbar)

7. Kreisel Holmlück

- Verkehrsexperiment oder Shared Space – Verkehrsplaner für Neugestaltung anhand der Bedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Schüler, Senioren).
- Der Kreis Holmlück weist unterschiedliche Pflasterungen auf. Der Fußweg aus Richtung Holmlück (Seniorenwohnanlage) endet abrupt. Für Gehbehinderte oder Menschen mit Rollatoren ist diese Strecke nur mühsam zu bewältigen. Der Fußweg aus Richtung Hattlund Moor (Grundschule und Kita) endet ebenso abrupt. Es ist für die Verkehrsteilnehmer nicht ersichtlich wo Straße, Fußweg oder Radweg verlaufen.
- Die gleiche Situation stellt sich bei den anderen Zuwegungen aus Richtung B 199 oder vom Fußweg aus Richtung Am Wasserwerk.
- Ist auch als Maßnahme der Städtebauförderung beschrieben (allerdings ist die Umsetzung hier nicht absehbar)
- War mehrfach Thema in der GV

Pos.Nr.		Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
LV Kostenschätzung				
Bereich 1. Maßnahmen Radwegekonzept				
Titel 1.1. L 248 Gintofter/Westerholmer Straße				
1.1.10.	Markierung 1/1 m, b = 12 cm, gestrichelt	1.100,00 m	8,00 €	8.800,00 €
1.1.20.	Furtmarkierung herstellen	20,00 m	23,00 €	460,00 €
1.1.30.	Piktogramme Radfahrer + Pfeil	10,00 St	100,00 €	1.000,00 €
1.1.40.	Rote Bodenmarkierung, Reibeplastik	50,00 m ²	100,00 €	5.000,00 €
1.1.50.	Optimierung LSA-Steuerung	1,00 Psch	3.000,00 €	3.000,00 €
1.1.60.	Verkehrsschilder liefern und aufstellen	8,00 St	250,00 €	2.000,00 €
Summe Titel 1.1. L 248 Gintofter/Westerholmer Straße				20.260,00 €
Titel 1.2. Dingholz				
1.2.10.	Markierung 1/1 m, b = 12 cm, gestrichelt	400,00 m	8,00 €	3.200,00 €
1.2.20.	Furtmarkierung herstellen	20,00 m	23,00 €	460,00 €
1.2.30.	Piktogramme Radfahrer + Pfeil	4,00 St	100,00 €	400,00 €
1.2.40.	Rote Bodenmarkierung, Reibeplastik	20,00 m ²	100,00 €	2.000,00 €
1.2.50.	Verkehrsschilder liefern und aufstellen	4,00 St	250,00 €	1.000,00 €
Summe Titel 1.2. Dingholz				7.060,00 €
Titel 1.3. Küstenstrasse (K 99) Mühlendamm-Neukirchen				
1.3.10.	Fahrbahnmarkierung Radweg Ende	1,00 Psch	1.000,00 €	1.000,00 €
1.3.20.	Piktogramme Radfahrer + Pfeil	2,00 St	100,00 €	200,00 €
1.3.30.	Rote Bodenmarkierung, Reibeplastik	10,00 m ²	100,00 €	1.000,00 €
1.3.40.	Verkehrsschilder liefern und aufstellen	4,00 St	250,00 €	1.000,00 €
Summe Titel 1.3. Küstenstrasse (K 99) Mühlendamm-Neukirchen				3.200,00 €
Titel 1.4. Unfallschwerpunkte entlang B 199 (Nübfeld,Hattlund, Steinbergkirche)				
1.4.10.	Fahrbahnmarkierung	1,00 Psch	1.000,00 €	1.000,00 €
1.4.20.	Verkehrsschilder liefern und aufstellen	10,00 St	250,00 €	2.500,00 €
1.4.30.	Bedarfsampel liefern und aufstellen	1,00 St	45.000,00 €	45.000,00 €
Summe Titel 1.4. Unfallschwerpunkte entlang B 199 (Nübfeld,Hattlund, Steinbergkirche)				48.500,00 €
Titel 1.5. Fahrradstraße Groß-Quern - Steinbergkirche Grundschule				
1.5.10.	Fahrbahnmarkierung	1,00 Psch	2.000,00 €	2.000,00 €
1.5.20.	Verkehrsschilder liefern und aufstellen	8,00 St	250,00 €	2.000,00 €
Summe Titel 1.5. Fahrradstraße Groß-Quern - Steinbergkirche Grundschule				4.000,00 €
Titel 1.6. Mobilitätsstation Steinbergkirche ZOB				
1.6.10.	Haltestellen Infotafel	2,00 St	500,00 €	1.000,00 €
1.6.20.	Überdachte Farradabstellanlage	1,00 St	10.000,00 €	10.000,00 €
1.6.30.	Pflasterfläche herstellen	50,00 m ²	100,00 €	5.000,00 €
1.6.40.	Sitzbänke liefern und aufstellen	4,00 St	2.000,00 €	8.000,00 €

Pos.Nr.		Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.6.50.	Tisch liefern und aufstellen	2,00 St	2.500,00 €	5.000,00 €
1.6.60.	Trinkwasserspender liefern und aufstellen	1,00 St	5.000,00 €	5.000,00 €
1.6.70.	E-Ladestellen liefern und montieren	2,00 St	3.000,00 €	6.000,00 €
Summe Titel 1.6. Mobilitätsstation Steinbergkirche ZOB				40.000,00 €
Titel 1.7. Kreisel Holmlück				
1.7.10.	Neugestaltung Kreisel	1,00 Psch	30.000,00 €	30.000,00 €
Summe Titel 1.7. Kreisel Holmlück				30.000,00 €
Titel 1.8. Radweg, b = 2,5 m, Nübel - Nübelmoor - Kalleby				
1.8.10.	Boden lösen und abfahren	900,00 m3	35,00 €	31.500,00 €
1.8.20.	Rohplanum herstellen, Boden verdichten	2.800,00 m2	2,00 €	5.600,00 €
1.8.30.	Frostschuttschicht 0/32 mm liefern und einba	700,00 m3	45,00 €	31.500,00 €
1.8.40.	Feinplanum herstellen	2.800,00 m2	3,00 €	8.400,00 €
1.8.50.	Deckkies, d = 5cm, liefern und einbauen	140,00 m3	75,00 €	10.500,00 €
1.8.60.	Verkehrsschilder liefern und aufstellen	4,00 St	250,00 €	1.000,00 €
Summe Titel 1.8. Radweg, b = 2,5 m, Nübel - Nübelmoor - Kalleby				88.500,00 €
Titel 1.9. Radweg, b = 2,5 m, Kalleby - Hattlund				
1.9.10.	Boden lösen und abfahren	850,00 m3	35,00 €	29.750,00 €
1.9.20.	Rohplanum herstellen, Boden verdichten	2.725,00 m2	2,00 €	5.450,00 €
1.9.30.	Frostschuttschicht 0/32 mm liefern und einba	700,00 m3	45,00 €	31.500,00 €
1.9.40.	Feinplanum herstellen	2.725,00 m2	3,00 €	8.175,00 €
1.9.50.	Deckkies, d = 5cm, liefern und einbauen	140,00 m3	75,00 €	10.500,00 €
1.9.60.	Verkehrsschilder liefern und aufstellen	4,00 St	250,00 €	1.000,00 €
Summe Titel 1.9. Radweg, b = 2,5 m, Kalleby - Hattlund				86.375,00 €
Titel 1.10. Radweg, b = 2,5 m, Roikier - Gintoft				
1.10.10.	Boden lösen und abfahren	260,00 m3	35,00 €	9.100,00 €
1.10.20.	Rohplanum herstellen, Boden verdichten	850,00 m2	2,00 €	1.700,00 €
1.10.30.	Frostschuttschicht 0/32 mm liefern und einba	220,00 m3	45,00 €	9.900,00 €
1.10.40.	Feinplanum herstellen	850,00 m2	3,00 €	2.550,00 €
1.10.50.	Deckkies, d = 5cm, liefern und einbauen	50,00 m3	75,00 €	3.750,00 €
1.10.60.	Verkehrsschilder liefern und aufstellen	4,00 St	250,00 €	1.000,00 €
Summe Titel 1.10. Radweg, b = 2,5 m, Roikier - Gintoft				28.000,00 €
Titel 1.11. Rundung				
1.11.10.	Rundung	1,00 Psch	1.247,86 €	1.247,86 €
Summe Titel 1.11. Rundung				1.247,86 €
Summe Bereich 1. Maßnahmen Radwegekonzept				357.142,86 €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Summe netto			357.142,86 €

Zusammenfassung

Titel 1.1. L 248 Gintofter/Westerholmer Straße	20.260,00 €
Titel 1.2. Dingholz	7.060,00 €
Titel 1.3. Küstenstrasse (K 99) Mühlendamm-Neukirchen	3.200,00 €
Titel 1.4. Unfallschwerpunkte entlang B 199 (Nübfeld,Hattlund, Steinbergkirche)	48.500,00 €
Titel 1.5. Fahrradstraße Groß-Quern - Steinbergkirche Grundschule	4.000,00 €
Titel 1.6. Mobilitätsstation Steinbergkirche ZOB	40.000,00 €
Titel 1.7. Kreisel Holmlück	30.000,00 €
Titel 1.8. Radweg, b = 2,5 m, Nübel - Nübelmoor - Kalleby	88.500,00 €
Titel 1.9. Radweg, b = 2,5 m, Kalleby - Hattlund	86.375,00 €
Titel 1.10. Radweg, b = 2,5 m, Roikier - Gintoft	28.000,00 €
Titel 1.11. Rundung	1.247,86 €
Bereich 1. Maßnahmen Radwegekonzept	357.142,86 €

Gesamt netto	357.142,86 €
zzgl. 19,0 % MwSt.	67.857,14 €
Gesamt brutto	<u>425.000,00 €</u>

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift

Von: "Pirkstin, Andy" <Andy.Pirkstin@schleswig-flensburg.de>
Betreff: Stellungnahme zu geplanten Radinfrastrukturmaßnahmen in Steinbergkirche
Datum: 2. November 2023 um 14:58:38 MEZ
An: "dagmar.lorenz@web.de" <dagmar.lorenz@web.de>
Kopie: "Petersen, Maik" <Maik.Petersen@schleswig-flensburg.de>, "Wiese, Jan" <Jan.Wiese@schleswig-flensburg.de>

Sehr geehrte Frau Lorenz,

zu Ihrer Abfrage nehme ich wie folgt Stellung:

zu 1. Maßnahme L248 durch Steinbergkirche Innerorts Gintofter Str. – Westerholmer Str.:

1. Radfahrschutzstreifen werden durch Leitlinien (Zeichen 340) mit Schmalstrichen von 1,00 m Länge und 1,00 m Lücke markiert. Er ist nur innerhalb geschlossener Ortschaften möglich. Der Schutzstreifen ist in der Regel 1,50 m, mindestens aber 1,25 m breit. Die Breite des zwischen Schutzstreifen verbleibenden Teils der Fahrbahn soll mindestens 4,50 m und bei hohen Verkehrsstärken besser 5,00 m betragen. Der Schutzstreifen ist Teil der Fahrbahn. Er darf von Kraftfahrzeugen nur im Bedarfsfall (z. B. Begegnung mit Lastkraftwagen) befahren werden. Fahrzeuge dürfen auf Schutzstreifen nicht parken. Beidseitige Schutzstreifen erfordern somit Fahrbahnbreiten von mindestens 7,00 m (ohne Parken).

Ob diese erforderlichen Breiten der Fahrbahnen hier vorliegen ist fraglich. Dieses sollte im Vorwege von der Gemeinde ggf. mit dem Straßenbaulastträger geprüft werden.

2. In § 45 Abs. 9 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) wird ausdrücklich bestimmt, dass Verkehrszeichen nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss. Insbesondere Beschränkungen des fließenden Verkehrs, wie z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen, dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der zu schützenden Rechtsgüter erheblich übersteigt. Der Begriff „erheblich übersteigt“ verlangt von der Straßenverkehrsbehörde für ihre Anordnung streckenbezogen konkrete Gründe anzugeben, die die Anordnung als

zwingend erforderlich charakterisieren.

Allgemeine Erwägungen und Vermutungen (ein Beurteilungsspielraum) verbieten sich. Erklärtes Ziel des Ordnungsgebers (Bund) war und ist es, eine Inflation von Verkehrszeichen zu vermeiden, da deren Vielzahl die Wirkung des einzelnen Schildes mindert. Die Akzeptanz straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen sinkt, und zwar auch an den echten Gefahrenpunkten, an denen die Befolgung der Anordnung zwingend erforderlich ist. Ein Zuviel an Ver- und Gebotsschildern erzeugt also nicht mehr, sondern weniger Sicherheit.

Darüber hinaus führt § 39 Abs. 1 StVO (Verkehrszeichen) folgendes aus: Angesichts der allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften dieser Verordnung eigenverantwortlich zu beachten, werden örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

In einer für diese Straßen zuvor geprüfte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wegen Lärmschutz, ergab eine Unfallanalyse, dass sich keine geschwindigkeitsbedingten Unfälle ereignet haben. Bei den Unfällen handelt es sich jeweils um individuelle Fahrfehler, deren Verhaltensregeln bereits in der StVO geregelt sind. Es lässt sich aus diesen Unfällen keine besondere Gefahrenlage erkennen. Darüber hinaus liegen auch keine Erkenntnisse zu besonderen örtlichen Aspekten vor, die eine konkrete Gefahr auch unabhängig von (nicht) realisierten Unfällen begründen.

Aus diesen Gründen kann Ihrem Vorschlag für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nicht entsprochen werden.

Hier erlaube ich mir den Hinweis auf § 3 StVO (Geschwindigkeit)

(1) Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die

Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen

Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen. Beträgt die Sichtweite durch Nebel,

Schneefall oder Regen weniger als 50 m, darf nicht schneller als 50 km/h gefahren werden, wenn nicht eine

geringere Geschwindigkeit geboten ist. Es darf nur so schnell

gefahren werden, dass innerhalb der übersehbaren Strecke gehalten werden kann. Auf Fahrbahnen, die so schmal sind, dass dort entgegenkommende Fahrzeuge gefährdet werden könnten, muss jedoch so langsam gefahren werden, dass mindestens innerhalb der Hälfte der übersehbaren Strecke gehalten werden kann.

3. Bezüglich der Ampelschaltung können Sie sich an den Straßenbaulastträger, Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Niederlassung Flensburg, wenden.

zu 2. Maßnahme Dingholz ca. 400 m (L21) davon ca. 200 m Popup Radweg:

1. Bezüglich der Geschwindigkeitsbeschränkung verweise ich auf zu 1. Nr. 2. Unfalldaten und eine Auswertung einer Gefahrenlage kann im Rahmen einer weiteren Prüfung in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden (LBV.SH und Polizeidirektion Flensburg, Sachgebiet Verkehr) vorgenommen werden. Ein entsprechendes Anhörungsverfahren, auch in Bezug auf den Hinweis, dass Radfahrer auf der Fahrbahn weiterfahren müssen (Stichwort: Zeichen 138 - Radverkehr) werde ich in die Wege leiten.

2. Schutzstreifen sind nur innerhalb geschlossener Ortschaften möglich. Siehe auch Nr. 1 zu 1.

3. Bauliche Maßnahmen, wie der Bau eines Radweges, liegt nicht in der Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörden. Hierzu wenden Sie sich bitte direkt an den Straßenbaulastträger LBV.SH.

zu 3. Maßnahme Küstenstraße (K99) Mühlendamm-Neukirchen:

1. Bezüglich der Geschwindigkeitsbeschränkung verweise ich auf Nr. 2 zu 1. Unfalldaten und eine Auswertung einer Gefahrenlage erfolgten in der Unfallkommission 2021 und 2022. Die drei dort polizeilich aufgeführten Unfälle jeweils aus den Jahren 2019, 2020 und 2021 wurden betrachtet und entschieden, dass keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind. Der Radweg wurde lt. LBV.SH saniert. Weitere Unfälle sind bislang nicht bekannt. Insoweit verweise ich auf meine Ablehnung zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone vom 20.09.2022 in diesem Bereich. Die Ablehnung liegt dem Amt Geltinger-Bucht vor.

2. Bezüglich eines Radwegebaus wenden Sie sich an den LBV.SH

oder bei Kreisstraßen an Hilke Richardsen, Kreis Schleswig-Flensburg,
Fachdienst Infrastruktur, Tel. 04621 87-442,
hilke.richardsen@schleswig-flensburg.de.

zu 4. Maßnahme Unfallschwerpunkte entlang B199 (Nübelfeld, Hattlund, Steinbergkirche):

1. B199 Hattlund: In der Vergangenheit wurde sich dieser Bereich mehrmals angesehen und eine Vielzahl von Prüfungen (in verschiedenen Antragsverfahren, einem Widerspruchsverfahren und einer fachaufsichtlichen Bewertung) haben stattgefunden. Im Verwaltungsverfahren wurden über die beantragten verkehrsbehördlichen Maßnahmen entschieden und sind bestandskräftig geworden. Für ein Wiederaufgreifen des Verfahrens sind aktuell keine Anhaltspunkte ersichtlich. Als letzte Maßnahme wurde mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 24.08.2023 die Aufstellung von Zeichen 136 (Kinder) auf der B199 im Bereich der Schule in Hattlund veranlasst und durch den LBV.SH aufgestellt.

2. Bezüglich der Zusatzzeichen 1000-32 (Radverkehr kreuzt von links und rechts) ist dieses an Kreuzungen und Einmündungen

sowie an verkehrsreichen Grundstückszufahrten anzuordnen, wenn der Radweg im Verlauf der vorfahrtsberechtigten Straße für den Radverkehr in beide Richtungen freigegeben ist (Freigabe linker Radwege - Radverkehr in Gegenrichtung). Das Zusatzzeichen ist oberhalb von Zeichen 205/206 in Größe 2 anzubringen (StVO Anlage 2 lfd. Nr. 2.1/3.2).

Eine entsprechende Prüfung kann durch die Gemeinde oder Amt erfolgen und entsprechend umgesetzt werden. Ansonsten wird im Rahmen der nächsten Verkehrsschauen eine Prüfung erfolgen.

3. B199 Steinbergkirche/Holmlück: Auch in dieser Angelegenheit wurde in der Vergangenheit bereits eine Entscheidung getroffen und eine Bedarfslichtzeichenanlage für nicht notwendig gehalten, auch, weil in ca. 150 m Entfernung im Bereich B199 / L248 „Gintofter Straße“ eine Fußgängerlichtzeichenanlage genutzt werden kann.

zu 5. Fahrradstraße oder Fahrradzone von Groß-Quern nach Steinbergkirche Grundschule:

Ob hier eine Fahrradstraße/-zone eingerichtet werden könnte, wäre im Rahmen einer Prüfung mit den Fachbehörden zu klären. Hierfür bitte ich um einen entsprechenden Antrag von der Gemeinde. Schließlich sind damit Einschränkungen für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr und landwirtschaftlichen Fahrzeugen verbunden.

Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) Rn. 1 und 2 zu Zeichen 244.1/2 kommt die Anordnung einer Fahrradstraße nur auf Straßen mit einer hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte, einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr oder auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr in Betracht. Eine hohe Fahrradverkehrsdichte, eine hohe Netzbedeutung für den Radverkehr setzen nicht voraus, dass der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist. Eine zu erwartende hohe Fahrradverkehrsdichte kann sich dadurch begründen, dass diese mit der Anordnung einer Fahrradstraße bewirkt wird. Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr und der Verkehr mit Elektrokleinstfahrzeugen im Sinne der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung darf in Fahrradstraßen nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (z. B. Anliegerverkehr). Daher müssen vor der Anordnung die Bedürfnisse des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen, die nicht unter die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung fallen, ausreichend berücksichtigt werden (alternative Verkehrsführung).

zu 6. Mobilitätsstation Steinbergkirche ZOB:

Dieses liegt nicht in der Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde. Es handelt sich hier um bauliche Maßnahmen, die ggf. mit dem Straßenbaulastträger abzuklären sind.

zu 7. Kreisel Holmlück:

Auch hier handelt es sich offensichtlich um bauliche Maßnahmen, die mit dem Straßenbaulastträger abzuklären sind. Zur besseren Verkehrsführung wurde im Rahmen einer Verkehrsschau am 09.06.2022 vorgeschlagen, die Gehwegführung im Einmündungsbereich „Am Wasserwerk“ anzupassen und eventuelle Hochborde bzw. Absenkungen neu zu erstellen. Hierzu verweise ich auf meinen Bescheid vom

29.11.2022 (Antrag auf Verkehrszeichen 136 – Kinder im „Hattlundmoor“), der dem Amt Geltinger Bucht vorliegt.

zu 8. Drei weitere Radwege – Lückenschluss im Gemeindegebiet:

Bauliche Maßnahmen, wie der Bau eines Radweges, liegt nicht in der Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde. Hierzu wenden Sie sich bitte direkt an den Straßenbaulastträger. Die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme kann von hier aus nicht beurteilt werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Andy Pirkstin

Kreis Schleswig-Flensburg
Fachdienst Straßenverkehrsbehörde
Raum 1.01
St. Jürgener Straße 49
24837 Schleswig
Telefon: 04621 87-435
Besuchen Sie auch unsere Internetpräsenz
unter www.schleswig-flensburg.de

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

-----Ursprüngliche Nachricht----- Von: Dagmar Lorenz
<dagmar.lorenz@web.de> Gesendet: Dienstag, 15. August 2023
14:36 An: Pirkstin, Andy <Andy.Pirkstin@schleswig-flensburg.de>;
Petersen, Maik <Maik.Petersen@schleswig-flensburg.de> Cc: Jürgen
Schiewer <buergemeister@steinbergkirche.de>; Henning Claußen
<henning.claussen@tiefbau-pinn.de>; Hans Wilhelm Hansen
<HansW.Hansen@gmx.net>; Olaf Beuthin <olaf@beuthin.de>; "Jürgen
Becker (B90/DG)" <juergen.becker@gruene-sl-fl.de>; Christiane Pareike
<Christiane.Pareike@nordlandwelle.de>; Torben Wrabetz
<t.wrabetz@greve-bauunternehmen.com>; I Beckmann

<i.beckmann@steinbergkirche.de>; A Erichsen56
<a.erichsen56@gmail.com>; manfred bogner
<manfred.bogner@gmx.de> Betreff: [EXTERN] Stellungnahme zu
geplanten Radinfrastrukturmaßnahmen in Steinbergkirche Priorität:
Hoch

Sehr geehrter Herr Pirkstin,
für die Gemeinde Steinbergkirche bin ich bürgerliches Mitglied im
Ausschuss für Infrastruktur und Umweltschutz. Wir bereiten einen
Förderantrag zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur aus dem
Programm „Stadt und Land“ vor. Die geplanten Maßnahmen ergeben
sich zum großen Teil aus den Prioritäten des kreisweiten
Radverkehrskonzeptes, aber auch aus Anregungen und Wünschen der
Bewohner. Insbesondere die nicht abgesicherten Querungen an der B
199 geben immer wieder Anlass zu großer Sorge. Wir haben diese
Maßnahmen bereits mit den Mobilitätsberatern der Klimaschutzregion
Schleswig-Flensburg abgestimmt, die uns auch bei dem weiteren
Verfahren unterstützen.

Zur Antrags Einreichung benötigen wir u.a. Ihre Stellungnahme als
Straßenverkehrsbehörde. Wegen der Komplexität des Themas schlage
ich vor, dass wir uns zeitnah dazu persönlich austauschen, gerne auch
im Rahmen eines Ortstermins.

mit freundlichen Grüßen
Dagmar Lorenz
Dipl.Biologin

Tel. 04632 476
mobil 010607510350